

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>459</sup>:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt seine Entschlossenheit, gegen die weitreichenden Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Kinder anzugehen sowie die Achtung und die Durchführung seiner Resolution 1612 (2005) und aller seiner früheren Resolutionen über Kinder und bewaffnete Konflikte durchzusetzen, die einen umfassenden Rahmen für den Schutz der von bewaffneten Konflikten betroffenen Kinder bieten.

Als Teil dieses umfassenden Rahmens begrüßt der Rat die Fortschritte, die seit der Verabschiedung der Resolution 1612 (2005) insbesondere auf den nachstehenden drei Gebieten erzielt wurden:

- Der Rat begrüßt die Ernennung einer neuen Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte, Frau Radhika Coomaraswamy. Der Rat begrüßt außerdem die Aktivitäten, die sie vor Ort in Situationen bewaffneter Konflikte durchgeführt hat, sowie ihre Absicht, weiteren Ländern in solchen Situationen Besuche abzustatten. Der Rat fordert die Parteien bewaffneter Konflikte nachdrücklich auf, mit der Sonderbeauftragten sowie mit dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen und den anderen zuständigen Stellen der Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten, mit dem Ziel, die Rekrutierung und den Einsatz von Kindersoldaten unter Verstoß gegen das anwendbare Völkerrecht sowie alle weiteren Verstöße und Missbrauchshandlungen, die von Parteien bewaffneter Konflikte gegen Kinder verübt werden, zu beenden.
- Der Rat begrüßt die laufende Anwendung des Überwachungs- und Berichterstattungsmechanismus für Kinder und bewaffnete Konflikte, bittet den Generalsekretär, sie im Einklang mit Resolution 1612 (2005) zu beschleunigen, und sieht den Ergebnissen der anstehenden unabhängigen Prüfung der Anwendung dieses Mechanismus mit Interesse entgegen. Der Rat erkennt an, dass die Anwendung des Mechanismus bereits Ergebnisse im Feld erbracht hat, und begrüßt die Anstrengungen, die die nationalen Regierungen, die zuständigen Akteure der Vereinten Nationen sowie Partner aus der Zivilgesellschaft unternehmen, um den Mechanismus einsatzfähig zu machen. Der Rat bittet daher die in Betracht kommenden von bewaffneten Konflikten betroffenen Staaten, die noch nicht an der Anwendung des Überwachungs- und Berichterstattungsmechanismus beteiligt sind, sich diesem auf freiwilliger Basis und in Zusammenarbeit mit der Sonderbeauftragten und dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen anzuschließen.
- Der Rat begrüßt die Tätigkeit seiner Arbeitsgruppe für Kinder und bewaffnete Konflikte, die in dem Bericht des Vorsitzenden<sup>460</sup> erläutert wird. Der Rat begrüßt es, dass die Arbeitsgruppe seit der Aufnahme ihrer Tätigkeit lobenswerte Fortschritte erzielt hat und dass sie nun konkrete Berichte des Generalsekretärs über Parteien in Situationen bewaffneter Konflikte erörtert. Der Rat bittet die Arbeitsgruppe, dem Rat wirksame Empfehlungen zur Prüfung vorzuschlagen.

Der Rat unterstreicht, wie wichtig nachhaltige Investitionen in die Entwicklung sind, insbesondere in das Gesundheits- und das Bildungswesen und in Qualifizierungsmaßnahmen, um die erfolgreiche Wiedereingliederung der Kinder in ihre Gemeinwesen zu gewährleisten und ihre erneute Rekrutierung zu verhüten. Die besondere Lage der Mädchen, die von bewaffneten Kräften und Gruppen ausgebeutet werden, muss erkannt und angemessen behandelt werden.

Der Rat fordert lebhaftere Anstrengungen seitens der internationalen Gemeinschaft, um den Schutz der von bewaffneten Konflikten betroffenen Kinder zu verstärken.

---

<sup>459</sup> S/PRST/2006/33.

<sup>460</sup> Siehe S/2006/497, Anlage.

ken. In dieser Hinsicht bittet er alle betroffenen Parteien, namentlich Mitgliedstaaten, Regionalorganisationen, die zuständigen Stellen der Vereinten Nationen im Rahmen ihrer mandatsmäßigen Tätigkeit, darunter das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, die Internationale Arbeitsorganisation und die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, die internationalen Finanzinstitutionen einschließlich der Weltbank sowie die Zivilgesellschaft, zu diesem Zweck Partnerschaften aufzubauen. Der Rat bittet insbesondere die Geber, zusätzliche Mittel zur Finanzierung des Ausbaus des Überwachungs- und Berichterstattungsmechanismus und der Wiedereingliederung von Kindern bereitzustellen. Der Rat erwartet außerdem mit Interesse den Beitrag der Kommission für Friedenskonsolidierung und des Menschenrechtsrats, die vor kurzem geschaffen wurden, zu diesen Anstrengungen.

Der Rat sieht dem nächsten, im November 2006 vorzulegenden Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 1612 (2005) und seiner früheren Resolutionen über Kinder, die von bewaffneten Konflikten betroffen sind, mit Interesse entgegen und bekundet seine Entschlossenheit, sich mit diesem wichtigen Problembe-  
reich zu befassen.“

---